

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4603
des Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/11456

Finanzierung des Klinikums „Ernst von Bergmann“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Geschäftsführung des Ernst von Bergmann Klinikums hat eine Kreditaufnahme in Höhe von 50 Mio. Euro angekündigt und kritisiert gleichzeitig eine zu geringe Investitionspauschale des Landes für das Krankenhaus. Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam hat zudem bekräftigt, beim Land „Investitionen für die in den Häusern anstehenden Investitionen einzufordern“.

Frage 1: Die Mitarbeiter des Klinikums sind in den letzten Jahren mehrfach für eine bessere Bezahlung und mehr Personal auf die Straße gegangen. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Situation für die Mitarbeiter im Klinikum?

zu Frage 1: Sowohl die Bezahlung des Personals als auch die Anzahl der Beschäftigten ist Gegenstand von innerbetrieblichen Entscheidungen, so dass der Landesregierung hierzu keine Bewertung zusteht, solange keine Rechtsverstöße vorliegen. Grundsätzlich sieht die Landesregierung die Krankenhausträger in der Verantwortung, in ausreichendem Umfang qualifiziertes Personal einzusetzen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit ein, wozu auch eine adäquate Bezahlung gehört.

Frage 2: Wie beurteilt die Landesregierung die Landesförderung für das Klinikum „Ernst von Bergmann“ vor dem Hintergrund der geplanten Kreditaufnahme des Krankenhauses?

zu Frage 2: Die Landesförderung für das Klinikum „Ernst von Bergmann“ erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur Festsetzung der Investitionspauschale nach dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetz (Krankenhausinvestitionspauschalverordnung-BbgKHEGIPV). Die Fördermittel für das Klinikum „Ernst von Bergmann“ wie für alle Plankrankenhäuser sind durch gesetzlich festgelegte Parameter bemessen. Eine Kreditaufnahme hat keine Auswirkung auf die Höhe der Fördermittel.

Frage 3: Wie bewertet die Landesregierung die technische Infrastruktur des Klinikums „Ernst von Bergmann“?

zu Frage 3: Die Daten des Qualitätsberichtes zum Berichtsjahr 2017 des Klinikums Ernst von Bergmann bestätigen die Einschätzung der Landesregierung, dass die hohe medizinische Qualität und die umfassenden und bedarfsnotwendigen Versorgungsangebote des Klinikums für eine moderne und qualitativ hochwertige technische Infrastruktur sprechen.

Frage 4: Welche Folgen hat aus Sicht der Landesregierung die geplante Verschuldung für das Personal des Klinikums „Ernst von Bergmann“?

zu Frage 4: Die Landesregierung hat derzeit über eine entsprechende Kreditaufnahme noch keine Informationen vom Klinikum erhalten und kann mögliche Folgen für das Personal des Klinikums daher nicht bewerten.

Frage 5: Wann hat sich der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam und Aufsichtsratsvorsitzende des Klinikums an die Landesregierung gewendet, um höhere Investitionen für das Klinikum einzufordern?

Frage 6: In welcher Höhe hat die Stadt Potsdam bei der Landesregierung zusätzliche Investitionen für das Klinikum „Ernst von Bergmann“ eingefordert?

Zu den Fragen 5 und 6: Dazu wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 4468 verwiesen.

Frage 7: Inwiefern ist die Landesregierung bereit, die Investitionszuschüsse für das Klinikum zu erhöhen?

zu Frage 7: Die Höhe der Investitionszuschüsse richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und nach der Bemessungsgrundlage der Investitionspauschale, die in der Krankenhausinvestitionspauschalverordnung - BbgKHEGIPV) festgelegt sind. Der finanzielle Rahmen der Krankenhausförderung bzw. das Fördervolumen für die Investitionspauschale ist bereits durch den Gesetzgeber im Doppelhaushalt 2019/2020 festgelegt.